

## Die Europa-Rente („PEPP“) kommt - Rechtlicher Rahmen für kostengünstige private Altersvorsorge steht

---

**„Was lange währt, wird endlich gut“: Gemäß diesem Sprichwort hat die EU-Kommission die rechtliche Grundlage für das Pan-European Personal Pension Product („PEPP“) geschaffen. Ab März 2022 könnten erste Produkte in Deutschland verfügbar sein. Michael Hoppstädter, Geschäftsführer der Longial GmbH, fasst die wichtigsten Fakten zur Europa-Rente zusammen.**

### **Entstehungsgeschichte des PEPP**

Demografische Veränderungen, Rentenlücken, aber auch die Schwierigkeit, Altersvorsorgeprodukte über EU-Ländergrenzen hinweg mitzunehmen, veranlassten 2015 die EIOPA, die europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung („European Insurance and Occupational Pensions Authority“), und die EU-Kommission, eine grenzüberschreitende Altersvorsorge in Angriff zu nehmen. Das Ergebnis ist PEPP: Das Pan-European Personal Pension Product soll zusätzlich zu bestehenden Vorsorgemöglichkeiten die EU-Bürger unterstützen, sich eine private Altersversorgung aufzubauen. Die Lösung wird grenzüberschreitend angeboten – daher auch die Bezeichnung „Europa-Rente“. Das heißt für EU-Bürger: Wer in einen anderen EU-Mitgliedsstaat zieht, kann seinen Europa-Rente-Vertrag mitnehmen und dort, ohne den Anbieter wechseln zu müssen, weiter besparen. Sogenannte Regulierungsstandards stellen weitere Kernmerkmale wie Transparenzanforderungen, Anlagevorschriften und -optionen sowie das Wechselrecht sicher.

### **Startschuss für Produktanbieter**

Nachdem die PEPP-Verordnung im Amtsblatt der Europäischen Kommission veröffentlicht wurde, steht der Europa-Rente nichts mehr im Weg. Erste Produkte könnten ab März 2022 verfügbar sein. In Deutschland erfolgt die Umsetzung im Rahmen des „Gesetzes zur begleitenden Ausführung der Verordnung (EU) 2020/1503 und der Umsetzung der Richtlinie EU 2020/1504 zur Regelung von Schwarmfinanzierungsdienstleistern (Schwarmfinanzierung-Begleitgesetz) und anderer europarechtlicher Finanzmarktvorschriften“, dessen erste Lesung am 26. März 2021 im Bundestag stattfand und das nun in verschiedenen Ausschüssen beraten wird.

### **Niedrige Kosten, Ausgestaltungen der Garantie und geregelter Anbieterwechsel**

Die Europa-Rente soll sechs verschiedene Anlagentypen bieten. Herzstück ist jedoch bei allen das Basis-PEPP. Diese Standardoption zeichnet sich durch niedrige Kosten aus: Gebühren sind auf ein Prozent des jährlich angesparten Kapitals begrenzt. Dazu zählen auch die Kosten für Beratung und Vertrieb. Das Basis-PEPP muss auch mit einer Garantie versehen sein. Für die Anbieter gibt es dabei zwei verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten: eine Kapitalgarantie, bei der der PEPP-Sparer mindestens seine Investition zurückbekommt, oder der Einsatz von Instrumenten zur Risikobegrenzung. Das kann eine konservative Anlagestrategie oder auch eine „Lebenszyklusstrategie“ (Life-Cycle-Modell) sein. Darüber hinaus kann der PEPP-Sparer spätestens alle fünf Jahre den Anbieter wechseln, wobei die Wechselkosten limitiert sind.

### **Fragezeichen bei steuerlicher Förderung und Beratungskosten**

Michael Hoppstädter begrüßt vor allem die Mitnahmefähigkeit innerhalb der EU sowie die Flexibilität in der Kapitalanlage auf Wunsch auch mit Garantien. Bei Vertrieb und Beratung ist Hoppstädter aber skeptisch: „Ob ein grundsätzlich beratungsintensives Thema wie die

Altersvorsorge komplett online vertrieben werden kann, ist fraglich. Den klassischen Vertrieb über Banken, Versicherungsvertreter und -makler sehen wir bei PEPP allerdings nicht. Das ist mit den vorgesehenen Kostendeckeln gar nicht machbar.“ Der Online-Vertrieb steht schon seit Beginn der PEPP-Entwicklung in der Diskussion. Dazu kommt die Frage nach der steuerlichen Förderung: Ob und in welchem Umfang diese erfolgt, liegt bei den einzelnen Mitgliedsstaaten. Das Bundesfinanzministerium hat sich bisher so positioniert, dass eine Förderung von PEPP möglich ist, wenn es dieselben Vorgaben erfüllt, die für andere, in Deutschland geförderte Altersvorsorgeprodukte gelten. „Der rechtliche Rahmen steht. Wir sind gespannt, ob eher Banken, Investmentgesellschaften oder Versicherer Produkte dazu entwickeln und wie diese aussehen“, fasst der Longial Geschäftsführer zusammen.

#### **Pressekontakt:**

Katja Rheude  
Telefon: 089 998 461-24  
Fax: 089 998 461-20  
E-Mail: [longial@hartzkom.de](mailto:longial@hartzkom.de)

#### **Unternehmen**

Longial GmbH  
Fischerstraße 10  
40477 Düsseldorf

Internet: [www.longial.de](http://www.longial.de)

#### **Über Longial GmbH**

Die Longial GmbH mit Sitz in Düsseldorf und weiterem Standort in Hamburg versteht sich als der spezialisierte Dienstleister für Lösungen rund um die Altersversorgung von Unternehmen und Versorgungseinrichtungen: eigenständig und neutral, mit ganzheitlichem Beratungsansatz, höchster Kundenorientierung und langjähriger Erfahrung. Von der Beratung bei Neueinrichtung oder Restrukturierung der betrieblichen Altersversorgung über versicherungsmathematische oder betriebswirtschaftliche Bewertungen bis hin zur vollständigen Abwicklung aller administrativen Prozesse, dem kompletten Informationsmanagement und der Erstellung und Umsetzung von Finanzierungskonzepten: Die derzeit 85 Mitarbeiter bieten den Firmenkunden von Longial maßgeschneiderte, integrierte bAV-Lösungen auf höchster Qualitätsstufe.